



Amtsblatt

für den Regierungsbezirk Arnsberg

mit Öffentlichem Anzeiger

Herausgeber: Bezirksregierung Arnsberg

Amtsblatt-Abo online
Info unter
<http://www.becker-druck.de>

Arnsberg, 14. Juni 2014

Nr. 24

Inhalt:

B. Verordnungen, Verfügungen und Bekanntmachungen der Bezirksregierung Bekanntmachungen

Bekanntmachung der Bezirksregierung S. 233 – Antrag der Firma Oberflächenchemie Dr. Klupsch GmbH & Co. KG, Friedliner Straße 31, 58849 Herscheid, vom 19. 4. 2013, ergänzt bis zum 21. 1. 2014, auf Erteilung einer Neugenehmigung zur Errichtung und zum Betrieb einer Anlage, die der Lagerung von 20 Tonnen oder mehr sehr giftiger Stoffe und Gemische dient, sowie einer Anlage zur Lagerung von 200 Tonnen oder mehr sehr giftiger, giftiger oder brandfördernder Stoffe oder Gemische, einschließlich das Mischen und Abfüllen von Chemikalien, gemäß §§ 4 und 6 Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) S. 233 – Hinweisbekanntmachung des kommunalen Zweckverbands KDZ Westfalen-Süd S. 234

C. Rechtsvorschriften und Bekanntmachungen anderer Behörden und Dienststellen

Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung gemäß § 10 Abs. 1 LZG NRW; S. 234 – Aufgebote der Sparkasse Bochum S. 234 + S. 235 – Beschlüsse der Sparkasse Bochum S. 235 – Kraftloserklärung der Sparkasse Geseke S. 235 – Aufgebote der Sparkasse Lippstadt S. 235 – Kraftloserklärung der Sparkasse Lippstadt S. 235 – Aufgebot der Sparkasse Wittgenstein S. 236 – Kraftloserklärung der Sparkasse Wittgenstein S. 236

B Verordnungen, Verfügungen und Bekanntmachungen der Bezirksregierung

BEKANNTMACHUNGEN

367. Bekanntmachung der Bezirksregierung

Bezirksregierung Arnsberg Arnsberg, 28. 5. 2014
24.02.01.02-101-

Der AWO Schule für Gesundheits- und Krankenpflegeassistenten, Mühlenstraße 5 in Gevelsberg wurde mit Wirkung vom 26. Mai 2014 die staatliche Anerkennung als Ausbildungsstätte für Gesundheits- und Krankenpflegeassistenten gem. § 4 Abs. 1 der Ausbildungs- und Prüfungsordnung für den Beruf der Gesundheits- und Krankenpflegeassistenten (GesKrPflAssPrV) vom 6. Oktober 2008 erteilt.

(50)

Abl. Bez. Reg. Abg. 2014, S. 233

368. Antrag der Firma Oberflächenchemie Dr. Klupsch GmbH & Co. KG, Friedliner Straße 31, 58849 Herscheid, vom 19. 4. 2013, ergänzt bis zum 21. 1. 2014, auf Erteilung einer Neugenehmigung zur Errichtung und zum Betrieb einer Anlage, die der Lagerung von 20 Tonnen oder mehr sehr giftiger Stoffe und Gemische dient, sowie einer Anlage zur Lagerung von 200 Tonnen oder mehr sehr giftiger, giftiger oder brandfördernder Stoffe oder Gemische, einschließlich das Mischen und Abfüllen von Chemikalien, gemäß §§ 4 und 6 Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG)

Bezirksregierung Arnsberg

Az.: 53-Do-0047/13-LV Dortmund, 14. 6. 2014

Der in der Bekanntmachung vom 22. 2. 2014 für den 25. 6. 2014 und ggf. 26. 6. 2014 bestimmte Erörterungstermin findet **nicht** im Bürgersaal des Rathauses der Gemeinde Herscheid, Plettenberger Straße 27, 58849 Herscheid, sondern in der **Gemeinschaftshalle Herscheid, Lüdenscheider Straße 28, 58849 Herscheid**, statt.

Der Erörterungstermin ist öffentlich. Das Recht, sich an der Erörterung zu beteiligen, haben jedoch, neben den Vertretern der beteiligten Behörden und dem Vor-

habensträger und dessen Beauftragte, nur diejenigen, die rechtzeitig Einwendungen erhoben haben oder deren Vertreter. Zur Feststellung der Identität sind Ausweispapiere beim Erörterungstermin bereitzuhalten. Vertreter von Einwendern haben eine schriftliche Vollmacht vorzulegen.

Im Auftrag:

gez. Lange-Vidaurre

(133)

Abl. Bez. Reg. Abg. 2014, S. 233

369. Hinweisbekanntmachung des kommunalen Zweckverbands KDZ Westfalen-Süd

Der Zweckverband „KDN – Dachverband kommunaler Dienstleister“ mit Sitz in Köln und die KDZ Westfalen-Süd haben am 4.11./24. 11. 2011 eine öffentlich-rechtliche Vereinbarung über die Entwicklung, Wartung und Pflege von Software für die Aufgabenbereiche Sozial- und Jugendwesen abgeschlossen. Die Genehmigung durch die Bezirksregierung Köln erfolgte am 14. 2. 2012, die öffentliche Bekanntmachung im Amtsblatt für den Regierungsbezirk Köln am 27. 2. 2012, Nr. 8/2012.

Durch den Beitritt der KDZ Westfalen-Süd zum KDN im Zuge der 11. Änderung zur Verbandssatzung des KDN (genehmigt durch die Bezirksregierung Köln am 22. 4. 2014, öffentlich bekannt gemacht im Amtsblatt für den Regierungsbezirk Köln am 5. 5. 2014, Nr. 18/2014, Hinweisbekanntmachung im Amtsblatt für den Regierungsbezirk Arnsberg am 17. 5. 2014, Ausgabe Nr. 20/2014, Seite 203) und der damit verbundenen Aufgabenübertragung mit Wirkung zum 1. 1. 2014 wurde die öffentlich-rechtliche Vereinbarung aufgehoben und durch eine interne Leistungsvereinbarung ersetzt. Dies wurde im Amtsblatt für den Regierungsbezirk Köln am 19. 5. 2014, Nr. 20/2014, bekanntgegeben.

Auf die Bekanntmachung wird hiermit nach § 11 Abs. 1 Satz 2 des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit (GkG) hingewiesen.

Siegen, 3. 6. 2014

gez. Hilchenbach

Verbandsvorsteher

(130)

Abl. Bez. Reg. Abg. 2014, S. 234

C Rechtsvorschriften und Bekanntmachungen anderer Behörden und Dienststellen

370. Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung gemäß § 10 Abs. 1 LZG NRW;

Der Bescheid der Südwestfälischen Industrie- und Handelskammer zu Hagen, Bahnhofstraße 18, 58095 Hagen, vom 28. 4. 2014, Aktenzeichen: FB 32 vH an die VID Verbraucher-Informationen-Dienst Verwaltungs-GmbH, vertreten durch die Geschäftsführerin Kil Nie Rüggebrecht, letzte bekannte Anschrift der Geschäftsführerin: Hohe Str. 50, 40213 Düsseldorf, wird hiermit gem. § 10 Abs. 1 des Landeszustellungsgesetzes NRW (LZG NRW) öffentlich zugestellt.

Wegen der nicht zu ermittelnden Anschrift der vorgenannten Person ist eine Zustellung auf andere Art nicht möglich.

Das Schriftstück kann bei der Südwestfälischen Industrie- und Handelskammer zu Hagen, Bahnhofstr. 18, 58095 Hagen, in Raum E 17, während der allgemeinen Öffnungszeiten gegen Vorlage eines gültigen Lichtbildausweises oder durch eine(n) bevollmächtigte(n) Vertreter(in) in Empfang genommen werden.

Durch diese öffentliche Zustellung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Gemäß § 10 Abs. 2 LZG NRW gilt das Dokument an dem Tage als zugestellt, an dem seit dem Tage der Veröffentlichung zwei Wochen vergangen sind.

Hagen, den 4. 6. 2014

Die Geschäftsführung

i.A. Brüniger

Sandra von Heine

(125)

Abl. Bez. Reg. Abg. 2014, S. 234

371. Aufgebot der Sparkasse Bochum

Der Gläubiger der Sparurkunde (ZuwSpar Plus) Nr. DE47 4305 0001 0307 2561 56 hat das Aufgebot beantragt.

Aus diesem Grund wird hiermit die Sperre des Guthabens angeordnet.

Der jetzige Inhaber der von der Sparkasse Bochum ausgestellten Sparurkunde Nr. DE47 4305 0001 0307 2561 56 wird hiermit aufgefordert, binnen drei Monaten, spätestens in dem am 15. 9. 2014, 10.00 Uhr vor dem unterzeichneten Sparkassenvorstand anberaumten Aufgebotstermin seine Rechte unter Vorlage der Sparurkunde anzumelden, widrigenfalls die Kraftloserklärung der Sparurkunde erfolgen wird.

Bochum, 28. 5. 2014

G 38/14

Sparkasse Bochum

Der Vorstand

L. S. gez. 2 Unterschriften

(85)

Abl. Bez. Reg. Abg. 2014, S. 235

372. Aufgebot der Sparkasse Bochum

Der Gläubiger der Sparkassenbücher Nrn. DE73 4305 0001 0301 0918 23 und DE52 4305 0001 0325 0696 31 hat das Aufgebot beantragt.

Aus diesem Grund wird hiermit die Sperre der Guthaben angeordnet.

Der jetzige Inhaber der von der Sparkasse Bochum ausgestellten Sparkassenbücher Nrn. DE 73 4305 0001 0301 0918 23 und DE52 4305 0001 0325 0696 31 wird hiermit aufgefordert, binnen drei Monaten, spätestens in dem am 15. 9. 2014, 9.30 Uhr, vor dem unterzeichneten Sparkassenvorstand anberaumten Aufgebotstermin seine Rechte unter Vorlage der Sparkassenbücher anzumelden, widrigenfalls die Kraftloserklärung der Sparkassenbücher erfolgen wird.

St 37/14

Bochum, 28. 5. 2014

Sparkasse Bochum

Der Vorstand

L. S. gez. 2 Unterschriften

(90)

Abl. Bez. Reg. Abg. 2014, S. 235.

373. Aufgebot der Sparkasse Bochum

Der Gläubiger des Sparkassenbuches Nr. DE66 4305 0001 0318 1522 12 hat das Aufgebot beantragt.

Aus diesem Grund wird hiermit die Sperre des Guthabens angeordnet.

Der jetzige Inhaber des von der Sparkasse Bochum ausgestellten Sparkassenbuches Nr. DE66 4305 0001 0318 1522 12 wird hiermit aufgefordert, binnen drei Monaten, spätestens in dem am 15. 9. 2014, 9.00 Uhr vor dem unterzeichneten Sparkassenvorstand anberaumten Aufgebotstermin seine Rechte unter Vorlage des Sparkassenbuches anzumelden, widrigenfalls die Kraftloserklärung des Sparkassenbuches erfolgen wird.

R 36/14

Bochum, 28. 5. 2014

Sparkasse Bochum

Der Vorstand

L. S. gez. 2 Unterschriften

(80)

Abl. Bez. Reg. Abg. 2014, S. 235

374. Beschluss der Sparkasse Bochum

Das abhandengekommene, am 13. 2. 2014 aufgebote Sparkassenbuch Nr. DE48 4305 0001 0319 5382 78 ist bis zum Ablauf der Aufgebotsfrist nicht vorgelegt worden.

Das Sparkassenbuch Nr. DE48 4305 0001 0319 5382 78 wird für kraftlos erklärt.

B 15/14

Bochum, 2. 6. 2014

Sparkasse Bochum

Der Vorstand

L. S. gez. 2 Unterschriften

(55)

Abl. Bez. Reg. Abg. 2014, S. 235

375. Beschluss der Sparkasse Bochum

Das abhandengekommene, am 13. 2. 2014 aufgebote Sparkassenbuch Nr. DE57 4305 0001 0301 4262 76 ist bis zum Ablauf der Aufgebotsfrist nicht vorgelegt worden.

Das Sparkassenbuch Nr. DE57 4305 0001 0301 4262 76 wird für kraftlos erklärt.

P 14/14

Bochum, 2. 6. 2014

Sparkasse Bochum

Der Vorstand

L. S. gez. 2 Unterschriften

(54)

Abl. Bez. Reg. Abg. 2014, S. 235

376. Beschluss der Sparkasse Bochum

Das abhandengekommene, am 13. 2. 2014 aufgebote Sparkassenbuch Nr. DE19 4305 0001 0326 4218 23 ist bis zum Ablauf der Aufgebotsfrist nicht vorgelegt worden.

Das Sparkassenbuch Nr. DE19 4305 0001 0326 4218 23 wird für kraftlos erklärt.

Sch 13/14

Bochum, 2. 6. 2014

Sparkasse Bochum

Der Vorstand

L. S. gez. 2 Unterschriften

(54)

Abl. Bez. Reg. Abg. 2014, S. 235

377. Kraftloserklärung der Sparkasse Geseke

Das von der Sparkasse Geseke ausgestellte Sparkassenbuch Nr. 30 580 948 wird hiermit für kraftlos erklärt.

Geseke, 4. 6. 2014

Sparkasse Geseke

Der Vorstand

gez. 2 Unterschriften

(36)

Abl. Bez. Reg. Abg. 2014, S. 235

378. Aufgebot der Sparkasse Lippstadt

Der Inhaber des von der Sparkasse Lippstadt ausgestellten Sparkassenbuches Nr. 3 700 626 173 wird hiermit aufgefordert, binnen drei Monaten, spätestens bis zum 26. 8. 2014, seine Rechte unter Vorlage des Sparkassenbuches anzumelden, da andernfalls das Sparkassenbuch für kraftlos erklärt wird.

Lippstadt, 26. 5. 2014

Sparkasse Lippstadt

Der Vorstand

gez. 2 Unterschriften

(52)

Abl. Bez. Reg. Abg. 2014, S. 235

379. Aufgebot der Sparkasse Lippstadt

Der Inhaber des von der Sparkasse Lippstadt ausgestellten Sparkassenbuches Nr. 3 708 042 902 wird hiermit aufgefordert, binnen drei Monaten, spätestens bis zum 2. 9. 2014, seine Rechte unter Vorlage des Sparkassenbuches anzumelden, da andernfalls das Sparkassenbuch für kraftlos erklärt wird.

Lippstadt, 2. 6. 2014

Sparkasse Lippstadt

Der Vorstand

(46)

Abl. Bez. Reg. Abg. 2014, S. 235

380. Kraftloserklärung der Sparkasse Lippstadt

Das von der Sparkasse Lippstadt ausgestellte Sparkassenbuch Nr. 3 713 180 036 ist am 25. 2. 2014 aufgeboden worden.

Der Inhaber hat seine Rechte nicht geltend gemacht.

Das Sparkassenbuch wird hiermit für kraftlos erklärt.

Lippstadt, 26. 5. 2014

Sparkasse Lippstadt

Der Vorstand

gez. 2 Unterschriften

(45)

Abl. Bez. Reg. Abg. 2014, S. 235

381. Aufgebot der Sparkasse Wittgenstein

Es wird das Aufgebot für die unten näher bezeichnete Sparkassenurkunde der Sparkasse Wittgenstein beantragt.

Die Inhaber werden aufgefordert, ihre Rechte gegenüber dem Sparkassenvorstand innerhalb der nachfolgend genannten Frist anzumelden und die Urkunde vorzulegen.

Widrigenfalls erfolgt die Kraftloserklärung der Urkunde.

Sparurkunden-Nr. 45 401 270, Aufgebotsfrist vom 4. 6. 2104 bis 4. 9. 2014.

Bad Berleburg, 4. 6. 2014

Sparkasse Wittgenstein

Der Vorstand

gez. 2 Unterschriften

(66) Abl. Bez. Reg. Abg. 2014, S. 236

382. Kraftloserklärung der Sparkasse Wittgenstein

Durch Beschluss des Vorstandes wird die unten näher bezeichnete Sparurkunde gemäß § 13 SpkVO für kraftlos erklärt.

Die entstandenen Kosten tragen die Antragssteller.

Kontonummer: 31 423 825

Tatbestand und Entscheidungsgründe:

Die Antragssteller haben den Verlust der Sparurkunde und die Tatsachen, von denen ihre Berechtigung abhängt, glaubhaft gemacht.

Die Aufgebote sind durch Aushang in der Schalterhalle der Sparkasse Wittgenstein, sowie durch Veröffentlichung im Amtsblatt für den Regierungsbezirk Arnsberg bekannt gemacht worden.

Rechte Dritter auf die Urkunde sind vor der Kraftloserklärung nicht angemeldet worden.

Bad Berleburg, 27. 5. 2014

Sparkasse Wittgenstein

Der Vorstand

gez. 2 Unterschriften

(93) Abl. Bez. Reg. Abg. 2014, S. 236



Gesundheit

Wir unterstützen Gesundheitsprogramme, besonders in ländlichen Regionen. Wir helfen dabei, die Bevölkerung über Ursachen von Krankheiten und Möglichkeiten der Vorbeugung aufzuklären.

Spendenkonto Brot für die Welt:

Bank für Kirche und Diakonie
IBAN: DE10 1006 1006 0500 5005 00
BIC: GENODED1KDB

Mitglied der
actalliance

Brot
für die Welt

Erscheint wöchentlich: Amtsblatt mit Öffentlichem Anzeiger, Abo (eMail oder Post): 13,60 € je Halbjahr.

Einrückungsgebühren für eine Veröffentlichung im Umfang von:

bis 100 mm = 0,40 € pro mm,
bis 300 mm = 0,30 € pro mm,
über 300 mm = 0,29 € pro mm.

Die genannten Preise enthalten 7 % Mehrwertsteuer.

Abonnement-Bezug durch die Deutsche Post AG oder per eMail: grueterich@becker-druck.de

**Einzelstücke werden nur durch F. W. Becker GmbH, 59821 Arnsberg, Grafenstraße 46,
zum Stückpreis von 2,50 € inkl. Mehrwertsteuer und Versand ausgeliefert.**

Herausgeber: Bezirksregierung Arnsberg, 59817 Arnsberg, Postfach, Tel. (0 29 31) 82 26 23, Telefax (0 29 31) 8 24 03 81

Druck, Verlag und Vertrieb:

F. W. Becker GmbH

Grafenstraße 46 · 59821 Arnsberg

Tel. 0 29 31/52 19-0 · Fax 0 29 31/52 19-33



**Einsendungen für das Regierungsamtsblatt und den Öffentlichen Anzeiger sind schriftlich nur an die Bezirksregierung – Reg.-Amtsblatt – in 59817 Arnsberg, Postfach oder in elektronischer Form an: amtsblatt@bra.nrw.de zu richten.
Redaktionsschluss: Freitag der Vorwoche, 12.00 Uhr.**